

# **Initiativantrag an den 29. Parteitag der CDU Deutschlands**

**6. – 7. Dezember 2016 in Essen**

Antragsteller:

- 1     \_Littig, Michael (D 816)
- 2     \_Schimke, Jana (D 198)
- 3     \_Baldauf, Christian (D 804)

und 27 weitere Delegierte

Der Parteitag möge beschließen:

## **Für eine Stärkung der Betriebsrenten**

Die CDU Deutschlands begrüßt und unterstützt die im aktuellen Referentenentwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes artikulierten Ziele. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) muss als wichtige Säule der Altersversorgung gesichert, ausgebaut und deren Verbreitung deutlich forciert werden.

Ein großes Hemmnis für die Verbreitung der bAV, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben, ist die enorme Komplexität bei der Einrichtung, die Unsicherheit über die individuelle Ausgestaltung sowie mögliche Haftungsrisiken für den Arbeitgeber.

Im Betriebsrentenstärkungsgesetz wurden folgerichtig Lösungen entwickelt, welche beispielsweise die Haftungsfrage durch die Einführung einer reinen Beitragszusage begrenzen – in der Öffentlichkeit wird dies derzeit unter dem Arbeitstitel „Zielrente“ diskutiert. Allerdings ist die im Referentenentwurf gewählte Gesamtkonstruktion insbesondere für kleine und mittlere Betriebe nur erschwert realisierbar. Aktuell gelingt dies nur durch die Inbezugnahme zu entsprechenden Tarifvereinbarungen mit allen Konsequenzen. Für OT-Betriebe (Betrieb ohne Tarifbindung), die zudem nicht eindeutig einem Tarifgebiet zugeordnet werden können, wird es noch schwieriger die Zielrente zu realisieren.

Die Enthftung für den Arbeitgeber wird zudem durch die im Entwurf angestrebten zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen u.U. teuer eingekauft.

Die CDU fordert daher:

- Unterstützung zur Stärkung und Ausbau der bAV insbesondere für kleine und mittlere Betriebe durch die grundsätzliche Möglichkeit der Entkopplung von tarifvertraglichen Abhängigkeiten
- Sichern der Umsetzungsmöglichkeit der Zielrente und die damit angestrebten Enthftungsmöglichkeiten für nicht tarifgebundene Unternehmen, beispielsweise durch Übertragung der Rechte und Pflichten auf externe Versorgungsträger
- Dadurch auch Sicherung und Zugang für nicht tarifgebundene Arbeitnehmer zur Zielrente
- Ausrichtung der geplanten erweiterten Arbeitgeberzuschüsse an den tatsächlich gesparten SV-Beiträgen